

RzF - 32 - zu § 44 Abs. 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Münster, Urteil vom 04.08.1971 - IX G 32/68

Leitsätze

1. Für die Frage der Wertgleichheit der Abfindung ist die Möglichkeit schädlicher Immissionseinwirkungen ohne Bedeutung.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 7 - zu § 7 Abs. 1 FlurbG](#).